



Dipl. Ing. (FH) Reinhard Bernsdorf Ehrenbürgstraße 5a, 81249 München

München, 21. Juni 2023

to-go-Becher; Verpackungssteuer

Bürgerantrag

Die Stadtverwaltung München wird gebeten den sichtbaren Missstand der Firma Burger King in der unmittelbaren Umgebung und darüber hinaus zu beseitigen. Das Mehrwegangebot muss durchgesetzt werden. Sollte dies nicht ausreichen, dann muss die Stadtverwaltung über schärfere Maßnahmen beraten und umsetzen wie z. B. durch Strafen und Steuern für alle Dinge die weggeworfen oder abgelegt werden wie Zigarettenkippen, to-go-Becher, Essensreste, Verpackungen usw. Eventuell ist zusätzliches Personal zur Kontrolle und Durchsetzung notwendig. Einige andere Städte in Deutschland machen dies.

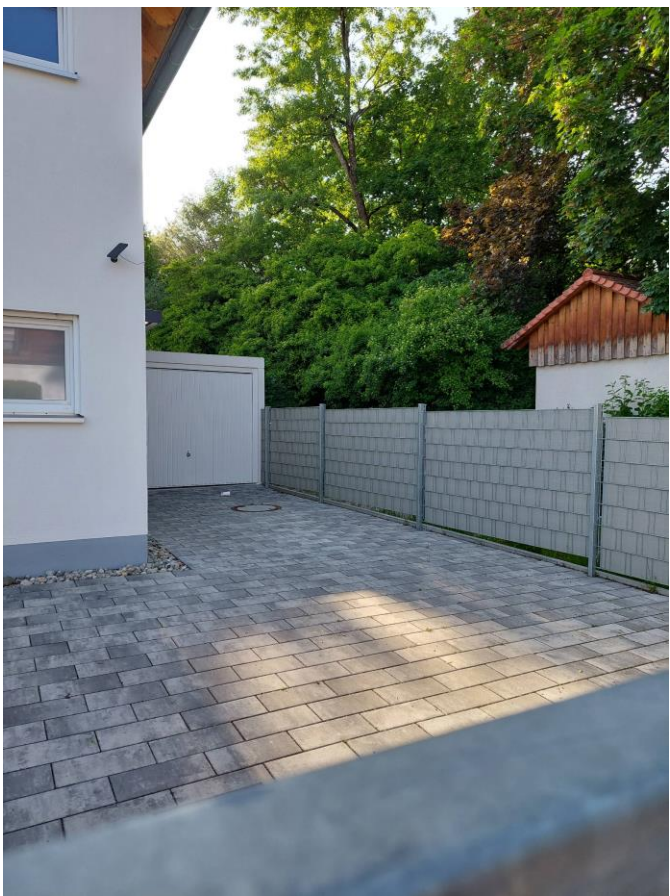
Die Stadt München führt eine Verpackungssteuer ein für Einweg-to-go-Verpackungen.

Begründung

Die Bilder zeigen weggeworfene to-go-Becher und Verpackungen der Firma Burger King. Diese liegen bereits im Bereich von etwa 100 m bis 200 m von der Verkaufsstelle entfernt. Natürlich liegt es an den Personen, die diese Becher kaufen und einfach bei nächster Gelegenheit in der Gegend entsorgen. Es liegt aber auch an der Firma Burger King, die dafür sorgen sollte, dass keine Wegwerfbecher mehr verkauft werden, sondern durch Mehrwegmaterialien ersetzt werden. Seit dem 1. Januar 2023 gilt bundesweit eine gültige Mehrwegangebotspflicht. Möglicherweise ist das geltende Angebot nicht ausreichend oder wird gar nicht angeboten. Ggf müsste die aktuelle Regelung durch schärfere Maßnahmen ersetzt oder ergänzt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Weg frei gemacht für das wirksamste Mittel zur Müllvermeidung: die Verpackungssteuer auf klimaschädliche Einweg-to-go-Verpackungen.







Reinhard Bernsdorf